

Geschäftszeichen II/Sch-EI	Datum 15.09.2017	Vorlage-Nr. XVIII-0204/2017
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung	öffentlich	16.10.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.11.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.11.2017	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Innerste auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag wird gebeten, die als Anlage 4 beigefügte Verordnung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Innerste auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt zu beschließen.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Nach § 127 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts (Niedersächsisches Wassergesetz – NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Art. 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307), in Verbindung mit der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts (ZustVO-Wasser) in der derzeit gültigen Fassung ist die untere Wasserbehörde für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zuständig.

10 Ermittelt und betrachtet worden sind Bereiche, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete.

15 Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat auf Grundlage der rechnerischen Ermittlung der Grenzen des Überschwemmungsgebiets sog. Arbeitskarten erstellt. Diese bilden die Grundlage für die vorläufige Sicherung durch den NLWKN, die durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt am 21.11.2012 (Nds. MBl. S. 1001/2012) erfolgt ist.

20 Dieses Überschwemmungsgebiet ist nun gemäß § 115 Abs. 2 NWG durch Verordnung festzusetzen. Die besonderen Schutzvorschriften in Überschwemmungsgebieten sind in § 78 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) näher bestimmt. Im Überschwemmungsgebiet ist untersagt:

- 25
1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften,
 2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches,

30

 3. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
 4. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,

35

 5. die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,

40

 6. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
 7. das Anlegen von Baum- oder Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorglichen Hochwasserschutzes entgegenstehen,

45

 8. die Umwandlung von Grasland in Ackerland,
 9. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

50 Die untere Wasserbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 WHG die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen.

55 Die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen in bestehenden Siedlungsgebieten darf nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 3, sonstige Maßnahmen nach § 78 Abs. 4 WHG genehmigt werden.

60 **Ablauf des Festsetzungsverfahrens:**

Vorläufige Sicherung für die Innerste vom 21.11.2012

65 **14.10. bis 13.11.2013** Auslegung des Verordnungsentwurfes bei der Samtgemeinde
Baddeckenstedt und beim Landkreis Wolfenbüttel

parallel: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

70 **27.11.2013** Ende der Einwendungsfrist

März und Mai 2014 Durchführung von Nachvermessungen

Juli 2014 Neuberechnung und Erstellung neuer Kartengrundlagen

75 **21.10.2014** Informationsabend in Baddeckenstedt

20.01.2016 Planfeststellungsbeschluss für die Hochwasserschutzmaßnahme
der Ortsmitte Baddeckenstedt

80 **Dezember 2016** Einarbeitung der Neuberechnungen und des
Planfeststellungsbeschlusses in die Kartengrundlage

2017 **Neues Beteiligungsverfahren**

85 **03.04. bis 02.05.2017** Auslegung des Verordnungsentwurfes bei der Samtgemeinde
Baddeckenstedt und beim Landkreis Wolfenbüttel

parallel: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

90 **16.05.2017** Ende der Einwendungsfrist

03.08.2017 Erörterungstermin

95 Die im Verfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie deren Würdigung sind in
der Anlage 2 und 3 zusammengestellt.

Im Auftrage

100

Schillmann

105

Anlagen:

110 **1. Unterlagen, die dem Beteiligungsverfahren zugrunde lagen**

- a) Verordnungsentwurf Stand 03/2017
- b) Erläuterungen vom 24.02.2017

- 115
- c) Anlage 1 Blatt 1/1: Übersichtskarte 03/2017
 - d) Anlage 2 Blatt 1/4: Lageplan 03/2017
 - e) Anlage 2 Blatt 2/4: Lageplan 03/2017
 - f) Anlage 2 Blatt 3/4: Lageplan 03/2017
 - g) Anlage 2 Blatt 4/4: Lageplan 03/2017
- 120
- 2. Zusammenstellung aller vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen**
- a) Anlage zur Stellungnahme: Anschreiben wegen der Lagerung von Gehölzschnitt
- 3. Rechtliche Würdigung der Einwendungen und Stellungnahmen nach Themenbereichen**
- 125
- 4. Unterlagen zur Beschlussfassung:**
- a) Verordnungsentwurf, Stand 07/2017
 - b) Anlage 1 Blatt 1/1: Übersichtskarte 06/2017
 - c) Anlage 2 Blatt 1/4: Lageplan 06/2017
 - d) Anlage 2 Blatt 2/4: Lageplan 06/2017
 - e) Anlage 2 Blatt 3/4: Lageplan 06/2017
 - f) Anlage 2 Blatt 4/4: Lageplan 06/2017
- 130
- 135